

Tagesordnung 2 Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 17.09.2003

Vorlage Nr. 03-V-80-2345

**Entwicklung und Vermarktung von städtischen Grundstücken im Planungsbereich
"Südliche Kohlheckstraße"**

Beschluss Nr. 0243

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Verkauf von ca. 6.627 m² Bauland aus den Grundstücken Gemarkung Dotzheim, Flur 69, Flurstücke 7287/32, 7287/262 und 7287/265 zum Preis von 450,- €/m², somit ca. € 2.982.150,- an Bauherrengemeinschaften der Bauvision e.V. wird zu den in der Begründung dieser Vorlage genannten Bedingungen zugestimmt.
2. Sollte der Verkauf der Flächen an den in *Ziffer 1* beschriebenen Personenkreis nicht zustande kommen oder sollten sich keine Bauherrengemeinschaften für einzelne Baufelder bilden, so wird *Dezernat II/80.23* ermächtigt, die Flächen unter geeigneten Bauträgern auszuschreiben und an den Meistbietenden zu veräußern.
3. Der Magistrat, *Dezernat II/80.23*, wird beauftragt, den Anliegern der Kohlheckstraße 14 – 22 insges. ca. 2409 m² Arrondierungsflächen (Flurstück 7287/263) zum Preis von € 150,- /m² zum Kauf anzubieten.
Dem Verkauf der Flächen zu diesem Preis wird zugestimmt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Flächen erst dann als Bauland veräußerbar sind, wenn folgende Maßnahmen durchgeführt wurden:
 - die aufstehenden Gebäude auf den Baufeldern sind niedergelegt und die Grundstücke freigelegt
 - die Kindertagesstätte hat eine neue Energieversorgung erhalten
 - die Erschließung des inneren Bereichs ist erneuert.
 - Die Baufelder haben eine äußere Erschließung erhalten
 - Wasserleitung zwischen Langendellschlag und Wasserbehälter ist verlagert

Die Kosten sind von der Stadt zu tragen und durch die Veräußerungserlöse zu decken. Die Kosten betragen nach einer ersten, überschlägigen Ermittlung ca. 1.187.122,50€ (genaue Aufstellung siehe Anlage 3 zur Vorlage abzügl. 276.727,53 € für den Kegelbahnbau).

5. Der Magistrat, *Dezernat II/64* und *II/8023*, wird beauftragt, die in *Ziffer 4* dieser Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen auf Kosten der Stadt durchzuführen.

6. Zur Umsetzung der in Ziffer 4 beschriebenen Maßnahmen werden unter 2.8800.932000 1.464 T€apl bereitgestellt. Deckung erfolgt über Grundstücksverkaufserlöse.
Die städt. Grundstücksgeschäfte werden unter den Haushaltsstellen 2.8800.340000.8.003 abgewickelt.
7. Die Vermarktung der einzelnen Baufelder soll so früh wie möglich erfolgen, d.h. soweit möglich nicht erst nach Fertigstellung des gesamten Bauprojektes.
8. Soweit ermittelbar sind zukünftig die Grundstückserwerbskosten anzugeben.
9. Die vorhandene Kegelbahn und die "Köhlerklausen" bleiben erhalten.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2003 BP 0804,
Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 16.09.2003 BP 0141)

Tagesordnung IV

Wiesbaden, .09.2003

Sellmann
Vorsitzender